

SÄA1 Delegierte zum Länderrat

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.09.2019

Antragstext

- 1 § 12 wird mit folgendem Text ersetzt:
- 2 (1) Die GRÜNE JUGEND Berlin entsendet nach dem Verteilungsschlüssel des
- 3 Bundesverbandes mindestens zwei Delegierte und ebenso viele Ersatzdelegierte zum
- 4 Länderrat. Diese werden von der Mitgliedversammlung auf ein Jahr gewählt.
- 5 (2) Ein*e Delegierte*r muss dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin
- 6 angehören. Höchstens die Hälfte der Delegierten darf dem Bundesvorstand der
- 7 GRÜNEN JUGEND oder dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin angehören.
- 8 (3) Für Ersatzdelegierte gilt Absatz 2 entsprechend.

Begründung

Erfolgt mündlich.